

Infoblatt

Joint Projects (JP) – Joint Seminars (JS) „Klassisches Verfahren“

Inhalt

1. Joint Projects.....	1
1.1. Allgemeines	1
1.2. Joint Projects: klassisches Verfahren vs. Lead-Agency-Verfahren	2
1.3. Klassisches Verfahren	2
1.3.1. Parallele Antragstellung.....	2
1.3.2. Einreichung beim FWF	2
2. Joint Seminars.....	3

1. Joint Projects

1.1. Allgemeines

Der FWF hat mit einer Reihe von internationalen Partnerorganisationen **bilaterale Abkommen** abgeschlossen. Diese Abkommen sehen die Möglichkeit vor, bilaterale Forschungsprojekte (Joint Projects) und in manchen Fällen auch wissenschaftliche Tagungen (Joint Seminars) zu finanzieren.

Bei Joint Projects handelt es sich um Forschungsprojekte, bei denen WissenschaftlerInnen aus zwei Ländern an einem gemeinsamen Forschungsvorhaben arbeiten. Die Beantragung eines Joint Projects ist nur dann sinnvoll, wenn die beiden Projektteile **eng ineinander greifen**, sodass der eine Teil nicht ohne den anderen durchgeführt werden kann. Es wird erwartet, dass beide Seiten einen **maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag** leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation (wissenschaftlicher Austausch, Arbeitsbesuche, etc.) besteht hingegen die Möglichkeit, im Rahmen eines FWF-Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

Bei Joint Projects werden die jeweiligen nationalen Projektteile **getrennt** vom FWF bzw. von der zuständigen Partnerorganisation **finanziert**. D.h., der FWF übernimmt im Falle der Bewilligung des Projekts die Kosten für den österreichischen Projektteil, während die ausländische Förderungsorganisation die Finanzierung des Projektteils im Partnerland übernimmt.

1.2. Joint Projects: klassisches Verfahren vs. Lead-Agency-Verfahren

In Abhängigkeit vom Abkommen mit der ausländischen Partnerorganisation müssen Joint Projects entweder über das „**Lead Agency-Verfahren**“ oder aber nach dem sog. „**klassischen Verfahren**“ beantragt werden. Beim Lead Agency-Verfahren wird das gemeinsame Projekt nur bei *einer* der beiden Förderungsorganisationen beantragt und von dieser begutachtet. Die Finanzierung erfolgt auch hier getrennt. Dieses Verfahren kommt z.B. im Rahmen der DACH-Kooperation (mit der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* und dem *Schweizerischen Nationalfonds*) oder der Kooperation mit der französischen ANR zur Anwendung. Details dazu entnehmen Sie bitte der jeweiligen „*Information for Applicants*“, die hier abrufbar ist: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/internationale-programme/joint-projects/>. Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Anträge, die im „klassischen Verfahren“ eingereicht werden.

1.3. Klassisches Verfahren

1.3.1. Parallele Antragstellung

Im **klassischen Verfahren** ist es notwendig, **parallele Anträge** beim FWF und der internationalen Partnerorganisation zu stellen. Die Antragstellung muss **zeitgleich** unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausschreibungstermine erfolgen (außer eine andere Regelung wird im Ausschreibungstext angeführt). Allgemein gilt, dass für die jeweiligen nationalen Anträge die Richtlinien der **nationalen Förderungsorganisationen** gelten.

Nach dem klassischen Verfahren eingereichte Anträge werden vom FWF und der zuständigen Partnerorganisation **unabhängig voneinander begutachtet**. Ausnahmen von dieser Praxis werden im jeweiligen Ausschreibungstext veröffentlicht. Nur wenn **beide Organisationen** auf Basis ihres Begutachtungsprozesses den jeweiligen Antrag zur Förderung vorschlagen, gilt das Joint Project als genehmigt.

1.3.2. Einreichung beim FWF

Anträge für Joint Projects im klassischen Verfahren müssen nach den [FWF-Richtlinien für die Einzelprojektförderung](#) oder, falls zutreffend, nach den [FWF-Richtlinien für Klinische Forschung \(KLIF\)](#) gestaltet werden.¹

Im **Arbeits- und Zeitplan** muss das **Gesamtprojekt** dargestellt werden. Auch müssen das Zusammenspiel der beiden Projektteile sowie die eingesetzten Ressourcen **auf beiden Seiten** gut nachvollziehbar sein und der **besondere Mehrwert** der internationalen Kooperation deutlich werden. Der Antrag muss weiters nachfolgende Teile beinhalten:

- Eine **kurze Vorstellung der ausländischen Projektpartnerin/des ausländischen Projektpartners** mit einer Darstellung, worin ihr/sein besonderer Beitrag bzw. ihre/seine Kompetenzen liegen.

¹ **Bitte beachten:** Maximalvorgaben (im Hinblick auf z. B. Seitenzahlen, Publikationen, Beilagen) sind einzuhalten.

- Ein nach den FWF-Vorgaben gestalteter **wissenschaftlicher Lebenslauf sowie eine Publikationsliste** der ausländischen Projektpartnerin/des ausländischen Projektpartners.
- Eine **Absichtserklärung** der ausländischen Projektpartnerin/des ausländischen Projektpartners über die parallele Antragsstellung (hier reicht ein Fax, Brief oder Email).

Die Einreichung muss online unter <https://elane.fwf.ac.at> erfolgen. Bei der Einreichung muss die Programmkategorie „I – Internationale Projekte“ gewählt werden.

Mit Abschluss der Erfassung generiert sich ein **Deckblatt-PDF**. Dieses Deckblatt muss mit Originalunterschriften und Stempel der Forschungsstätte versehen an den FWF per Post gesendet werden (FWF, Sensengasse 1, 1090 Wien). Erst mit Eingang des unterschriebenen und gestempelten Deckblatts beim FWF gilt der Antrag als offiziell eingereicht.

2. Joint Seminars

Bei Joint Seminars handelt es sich um themenbezogene, mehrtägige, wissenschaftliche Veranstaltungen auf bilateraler Ebene. Joint Seminars dienen vor allem dem Zweck der Anbahnung von Joint Projects oder aber dem wissenschaftlichen Austausch. Wie für Joint Projects ist es auch für Joint Seminars notwendig, **parallele Anträge** beim FWF und der ausländischen Förderungsorganisation zu stellen.

Der FWF bietet die Möglichkeit zur Beantragung von Joint Seminars derzeit gemeinsam mit der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) und dem taiwanesischen Ministry of Science and Technology (MOST). Für Joint Seminars gibt es ein eigenes Antragsformular und eigene Antragsrichtlinien (siehe <https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/internationale-programme/joint-seminars/>).

Weitere Informationen:

FWF

Strategie – Internationale Programme

Beatrice Lawal

Tel: (0)1 / 505 67 40 – 8703

beatrice.lawal@fwf.ac.at